



## Merkblatt Musikschule

### Anspruch

Das Angebot des Instrumentalunterrichts steht allen Schülerinnen und Schülern der 1. – 9. Klasse, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in Erstausbildung (§ 2 des Reglements) offen. Ein vorzeitiger Eintritt muss von der Musikschulleitung genehmigt werden. (Gesangsunterricht sowie Singmeisli und Singspatzen stehen den entsprechenden Altersklassen offen)

### Musikschulleitung

Die entsprechenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

### Räumlichkeiten

Es wird nur in offiziellen Schulräumen unterrichtet. Diese befinden sich im Kreuzplatzschulhaus, im alten Gemeindehaus (Schlagzeug), im Singsaal Neumatt und im Kindergarten Breitbach.

### Unterricht und Üben

Der Einzelunterricht dauert 25 Minuten und steht allen Instrumenten sowie dem Pop-Gesang offen. 3-er Gruppenunterricht (45 Minuten) wird in folgenden Fächern angeboten: Blockflöte, Akkordeon, Gitarre, Ukulele und Keyboard. Ab der 6. Klasse wird der Instrumentalunterricht durch den Kanton subventioniert. Dadurch liegen die Elternbeiträge tiefer als für die 1. – 5. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, den Unterricht regelmässig und gut vorbereitet zu besuchen. Regelmässiges Üben ist wichtig für den Fortschritt und für die Lernmotivation. Die Musiklehrperson bestimmt das Lehrmittel. Die Kosten werden von den Eltern übernommen.

### Besondere Regelungen:

- Am 1. Schultag nach den Sommerferien beginnt der Musikunterricht erst um **13.00 Uhr**
- An gesetzlichen, eidgenössischen Feiertagen findet kein Unterricht statt
- An folgenden **zusätzlichen** Tagen findet **kein** Musikunterricht statt: 1. Mai Nachmittag, Freitag nach Auffahrt, Freitag vor Sommerferienbeginn (Kinderfest Zofingen)
  
- An folgenden Tagen **findet** der Musikunterricht **gemäss Stundenplan** statt:
  - Gründonnerstag und Donnerstag vor den Sommerferien
  - während der Projektwoche, sofern die Kinder sich in Strengelbach aufhalten
  - bei schulinternen Weiterbildungen an der Volksschule (WIK)

***Bitte melden Sie Ihr Kind bei der Musiklehrperson frühzeitig ab bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit (Schulreise, Jokertag, etc.)***

### Ensembles

Ensembles stellen ein Zusatzangebot zum Einzelunterricht dar. Ein Ensemble wird nach Absprache mit der Musiklehrperson besucht. Der Besuch von Ensembles ist zu empfehlen, da das Zusammenspiel die Motivation fördert, weil man das bereits Gelernte in Gemeinschaft anwenden kann. Die meisten Ensembles sind regional organisiert. Bitte sprechen Sie bei Interesse mit der Lehrperson **Freiwilliger Stufentest mCheck**

Wir bieten den kantonalen Stufentest mCheck an. In diesem Test wird das Spiel auf dem Instrument, aber auch musiktheoretisches Wissen getestet. Der mCheck ist kostenlos. Weitere Informationen betreffend mCheck finden Sie unter [www.vam-ag.ch/mCheck](http://www.vam-ag.ch/mCheck).

### **Anmeldung/Abmeldung**

An- und Abmeldungen werden nur in **schriftlicher** Form mit dem dafür vorgesehenen „An- respektive Abmeldeformular“ der Musikschule akzeptiert. Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung zu einem Vertrag und ist verbindlich. **Ohne Abmeldung bis zum 31. März gelten die Schüler und Schülerinnen automatisch weiterhin als angemeldet.** Bei Schulaustritt erlischt der Vertrag automatisch per Ende Schuljahr. Bei verspäteter Abmeldung oder Abbruch bleibt das ganze Schulgeld geschuldet.

*Ausnahme: bei Singmeisli und Singspatzen muss jährlich angemeldet werden.*

**An- und Abmeldeschluss:**

**31. März**

### **Absenzen**

Bei Verhinderung melden Sie das Kind bitte frühzeitig direkt bei der Musiklehrperson ab. Bei einmaligem Stundenausfall besteht kein Anspruch auf Vor- oder Nachholung der Lektion. Kann ein Kind krankheits- oder unfallbedingt (Arztzeugnis) den Unterricht längere Zeit nicht besuchen, können die Eltern bei der Schulpflege ein Gesuch um eine anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes stellen. Bei längerer Absenz der Musiklehrperson sorgt die Musikschule für eine Vertretung. Für Ausfälle aufgrund von Feiertagen, einmaliger Krankheit oder gesetzlich geregelten Feiertagen für die Lehrpersonen (z.B. Hochzeit, Beerdigung) kann keine Rückerstattung erfolgen.

### **Schuljahresbeginn**

Das Schuljahr der Musikschule ist mit dem der Volksschule identisch. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche. **Bei Weiterbildungen der Klassenlehrpersonen der Volksschule findet der Instrumentalunterricht statt.**

*Ausnahme: Die Singmeisli beginnen erst nach den Herbstferien und der Unterricht dauert nur ein halbes Jahr.*

### **Einteilung der Lektionen**

Die Musiklehrperson meldet sich bei Ihnen, sobald in Strengelbach die Stundenpläne herausgegeben werden. **Ohne Stundenpläne kann die Einteilung nicht vorgenommen werden. Bitte teilen Sie der Musiklehrperson auch die anderen Freizeitaktivitäten Ihres Kindes mit, damit die Einteilung gut verläuft.** Der Unterricht kann auch an einem schulfreien Nachmittag stattfinden, oder während der POOLSTUNDEN. Mehr zum Thema Poolstunden entnehmen sie der Homepage.

### **Kosten**

Die aktuellen Tarife sowie Geschwisterrabatte finden Sie auf unserer Homepage.

### **Beschwerden**

Die Musikschule hat analog der Volksschule ein Beschwerdemanagement eingeführt.